



beschleunigtes Verfahren im Sinne von § 13a BauGB i.V.m. § 215a Abs. 3 BauGB

BEBAUUNGSPLAN

"KRUMBACHWEG"

MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

ÜBERSICHTSKARTE / PLANTITEL



Der Gemeinderat der Gemeinde Oerlenbach hat in der Sitzung vom 13.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Krumbachweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am

25.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2022 hat in der Zeit vom 05.12.2022 bis 13.01.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2022 hat in der Zeit vom 05.12.2022 bis 13.01.2023

I. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2023 bis 12.05.2023 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 öffentlich ausgelegt.

Mit Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 wurde der § 13b BauGB für unzulässig erklärt Zur Prüfung ob das laufende Verfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB fortgeführt werden darf, hat der Gemeinderat der Gemeinde Poppenhausen die Durchführung einer umweltbezogenen Vorprüfung des Einzel

falls im Sinne des § 215a i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Anlage 2 BauGB beschlossen. Die Vorprüfung in der assung vom 04.09.2024 hat durch Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 02.10.2024 bis 30.10.2024 stattgefunden. Die Fortsetzung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren, ein schließlich der wesentlichen Gründe hierfür, wurde am 22.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeinde Poppenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2024 die Aufstellung des Bebau-

ingsplanes "Krumbachweg" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.11.2024 als Satzung beschlossen.

Ludwig Nätscher (1. Bürgermeister)

Ludwig Nätscher (1. Bürgermeister)

er Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Krumbachweg" wurde am 06.12.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Ver-

langen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in dei langen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Poppenhausen, den 1.7. Dez...2024 Ludwig Nätscher (1. Bürgermeister)

Ausfertigung

PLANVERFASSER:



SE DOWN

Aufgestellt: 14.02.2022 Geändert: 13.03.2023 Angepasst: 19.06.2023 Ergänzt: 18.11.2024 | M. 1 / 1000